

Amtliche Bekanntmachung

10. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schenefeld

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 21.03.2024 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende 10. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 19.12.2014 erlassen:

§ 1

§ 18 Absatz 4 Satz 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Schenefeld werden gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Pinneberg vom 28.03.2024 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schenefeld, den 02.04.2024

Stadt Schenefeld

gez. Küchenhof

Küchenhof
Bürgermeisterin